(Gellius)
Fleckeisen



ZUR KRITIK

DER

ALTLATEINISCHEN

DICHTERFRAGMENTE

BEI GELLIUS.

SENDSCHREIBEN

AN

DOCTOR **MARTIN HERTZ** IN BERLIN

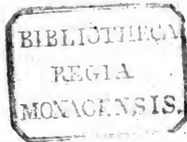
VON

ALFRED FLECKEISEN,
DESIGNIERTEM PROFESSOR AM GYMNASIUM ZU FRANKFURT AM MAIN.

Abdruck aus dem Osterprogramm des Vitzthumschen Geschlechts-gymnasiums und der Blochmann-Bezzenbergerschen Erziehungs-anstalt zu Dresden.

LEIPZIG,
VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1854.

..mm-
r gerade



Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Wir haben, lieber Freund, im vorigen Jahre, wo Ihr 'nitidissimum philologorumque desideriis exoptatissimum exemplar' Gellii im Druck war, vielfach miteinander correspondiert und an der Herstellung der dort aufbewahrten Bruchstücke der ältern lateinischen Poesie mit vereinten Kräften gearbeitet. Schon damals hatten wir verabredet, dass nach Beendigung unseres hierauf bezüglichen Briefwechsels ich die Resultate unserer gemeinsamen Bemühungen in einer auch dem grössern philologischen Publicum zugänglichen Form zusammenstellen sollte, und Sie haben dies in der Ihrer Ausgabe vorangestellten Dedicationsepistel bereits angekündigt (nur in einer meine Leistungen viel zu hoch anschlagenden und allzu grosse Erwartungen erregenden Weise, gegen die ich von Rechtswegen protestieren muss). Wenn Sie daselbst bemerken, dass dieses mein Sendschreiben an Sie in dem Philologus unseres Freundes Schneidewin werde veröffentlicht werden, so war es allerdings früher mein Vorsatz, dasselbe meinem theuren Lehrer und Freunde zum Abdruck in seiner Zeitschrift zuzusenden; derselbe wird aber nicht darüber zürnen, dass ich jetzt einer andern Form der Veröffentlichung den Vorzug gebe, wenn er erfährt, dass es mir obliegt, zu der diesjährigen Schulfeierlichkeit unserer Anstalt die Programmabhandlung abzufassen, für welchen Zweck mir gerade

dieser Stoff vor allen anderen, die ich zur Bearbeitung hätte wählen können, geeignet schien. Denn nicht allein um der Sache, die ja so ganz in das Fach meiner Lieblingsstudien einschlägt, sondern auch um Ihretwillen habe ich diese aus dem allgemeinen Schiffbruch der altlateinischen dramatischen Poesie geretteten Trümmer — und aus solchen besteht ja doch der bei weitem grösste Theil der unten zu besprechenden Stellen des Gellius — mit ganz besonderer Vorliebe behandelt und nehme ebendeshalb deren Besprechung zum Gegenstand dieses Programms, das den Schlussstein meiner Wirksamkeit an einer Anstalt bilden soll, der ich dritthalb Jahr lang mit ungetrübter Lust und Freudigkeit angehört habe und der ich bei meinem nahe bevorstehenden Scheiden gern noch ein mit ganz besonderer Lust und Liebe ausgearbeitetes Denkmal meiner unwandelbaren Anhänglichkeit widmen möchte.

Jedoch zur Sache. Den Reigen eröffne die Stelle I 7, 11 'Plautus etiam in Casina, cum de puella loqueretur, occisurum dixit, non occisuram, his uerbis:

Etiamne habet Casina gladium? Habet, sed duos,
Quibus altero te occisurum ait altero uilicum.'

So die Handschriften und bisherigen Ausgaben. Die Herausgeber scheinen, nach der Zeilenabtheilung zu schliessen, der Meinung gewesen zu sein, zwei iambische Senare vor sich zu haben, eine Meinung die man einem vor Bentley lebenden Gelehrten allenfalls zu gute halten kann, die aber bei einem später lebenden ganz unverzeihlich ist: denn dieser muste wissen, dass die Betonung von *Casina* und *gladium* auf der Mittelsilbe, so wie die daktylische Messung von *altero*, die sogar zweimal angewendet wird, zu den Unmöglichkeiten in den Versmaassen des dramatischen Dialogs gehört. Und von diesen groben rhythmischen und prosodischen Ver-

stössen abgesehn, wozu noch der Caesurmangel in beiden Versen kommt, wie mögen die Herausgeber des Gellius nur wegen des *quibus* sich mit ihrem grammatischen Gewissen abgefunden haben? Alles dies ist um so unverantwortlicher, da die Verse aus einer noch erhaltenen Komoedie des Plautus (Casina III 5, 50 ff.) entlehnt sind und eine Vergleichung der beiden Ueberlieferungen nothwendig auf die Spur des richtigen führen muste. Ich will dieselben mit den nächstvorhergehenden von Vs. 44 an, wie sie im Vetus überliefert sind, auch mit dessen Zeilenabtheilung nach der in meinem Besitz befindlichen Collation von A. Schwarzmann hierhersetzen:

neque est neque fuit me senex quisquam amator
adaeque miser :: ludo ego hunc facete
nam quae facta dixi omnia huic falsa dixi. era atque haec dolum
ex proxumo hunc protulerunt. ego huc missa sum ludere::
heus pardardilisca :: quid est? :: est :: quid? :: est
quod uolo exquirere a te :: moram offers mihi :: at tu
mihi offers merorem . sed etiamne habet nunc casina gladium?::
habet sed duos :: quid duos? :: altero te occisurum
ait altero uilicum hodie :: occisissumus sum omnium qui uiuunt.

Beim ersten Lesen dieser Verse kann niemand, der von den plautinischen Rhythmen auch nur eine oberflächliche Kenntnis besitzt, in Zweifel sein, dass es bakcheische Verse seien, und Bothe hat dies richtig erkannt, nur hätte er seine Asynarteten aus dem Spiel lassen sollen. Ich versuche folgende Restitution in ununterbrochenen akatalektischen Tetrametern:

Neque ést neque fuít me senéx quisquam amátor
Adaéque misér :: Ludo ego húnc [nunc] facéte:
Nam quaé facta díxi omnia huíc falsa díxi.
Era átque haec dolum éx proxumo húnc protulérunt:

Ego húc missa súm ludere :: Heús Pardalísca ::
Quid ést? :: Est :: Quid? :: Ést quod uolo éxquirere ex te ::
Moram óffers mihi :: Át tu mihi óffers maerórem.
Sed étiamne habét nunc [istúnc] Casina gládium? ::
Habét, sed duós :: Quid duós? :: Alteró te
Occísurum aït, alteró uilicum hódie ::
Occísissumús sum omnium [hóminum] qui uíuont.

In Vs. 45 habe ich *nunc*, 51 *istunc* (denn in Vs. 30 derselben Scene hatte die hier angeredete Pardalisca des *gladius* schon Erwähnung gethan), 54 *hominum* aus Conjectur eingesetzt, 49 *ex te* dem constanten plautinischen Sprachgebrauch gemäss geschrieben statt *a te* mit Kampmann de AB praep. usu Plautino p. 29. Die Vermutungen von Acidalius *procuderunt* Vs. 47 und von Gulielmius *hunc* statt *huc* Vs. 48 halte ich nicht für unbedingt nothwendig. Was daraus für das Citat bei Gellius zu entnehmen ist, liegt auf der Hand: vor allen Dingen dass *quibus* ein reiner Schreibfehler ist für *quid duos*; sodann dass hinter *habet* Vs. 51 vermutlich auch nur durch die Schuld der Abschreiber *nunc* ausgefallen ist; dagegen *istunc*, wovon auch der Vetus keine Spur mehr hat, was ich aber für eine ziemlich sichere Ergänzung halte, scheint schon Gellius in der ihm vorliegenden Handschrift des Plautus nicht mehr gelesen zu haben. Wegen der Länge der Endsilbe von *aït* in Vs. 53 verweise ich Sie auf meine Darlegung in der Recension des Ritschlschen Plautus in den Jahnschen Jahrbüchern (1851) LXI S. 19 f. Da jedoch das dort über die Quantität dieses Wörtchens gesagte mehrfacher Berichtigung bedarf, so gestatten Sie mir wol meine jetzige geläuterte Ansicht darüber hier mitzutheilen. Dort war ich nemlich von der Annahme K. L. Schneiders ausgegangen, dass *aio* ursprünglich *äio*, ein Verbum der vierten Con-

jugation, gewesen sei, und hatte daraus die Länge der letzten Silbe von *aït* und *aïs* (wie *audīt* und *audīs*) gefolgert, aber darin geirrt, dass ich *aït* für einen Iambus erklärte. Ich berichtige dies jetzt dahin, dass *aïs* und *aït* ursprünglich spondeische Wortfüsse sind, nachdem ich durch einen Aufsatz von Aufrecht in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 231 belehrt worden bin, dass *aio* aus *agio* hervorgegangen ist (was mir freilich auch aus G. Curtius sprachvergl. Beiträgen I S. 112 nicht hätte entgehen sollen, wo ausdrücklich erwähnt ist, dass schon Benary in der röm. Lautlehre S. 58 diese Ableitung aufgestellt habe) und zwar mit Verlängerung des Vocals nach geschwundenem *g*, mit demselben Process wie *māior* aus *măgior*, *pulēium* aus *pulĕgium*, *Sēia* aus *Sĕgia* entstanden ist. Aufrecht erinnert mit Recht daran, dass derselbe Guttural in *nego*, das nur einer andern Conjugationsclasse angehöre, erhalten geblieben sei, und führt *aio* wie das griech. *ἠμί*, welches sein *η* demselben Process verdanke, auf die skr. Wurzel *ah* 'dicere' [die auch dem goth. *áika* in *afáika* 'nego' zu Grunde liegt] zurück.*) So wie nemlich nach

*) Weiter wird dieser Zusammenhang von *aio* mit seiner Wurzel verwendet von Schömann in der Vorrede zum Greifswalder Sommerkatalog von 1834, welche eine Untersuchung über Ursprung und Begriff des Wortes *auctor* zum Gegenstand hat. Ich setze die betreffende Stelle aus dieser, wie es scheint, wenig gekannten und meines Wissens noch nirgends gewürdigten trefflichen Abhandlung hierher; es heisst daselbst p. 6: 'est enim mea sententia *auctor* ab eadem stirpe declinatum, unde est *ajo*. Scilicet non ab hoc ipso verbo *auctorem* dictum volo, quasi *aitorem*, sed hoc dico, artissimam esse horum verborum inter se cognationem, neque absurdum est statuere, ipsius verbi *ajo* vel *aiio*, ut a veteribus ipsoque adhuc Cicerone scribi solitum Quinctilianus auctor est I 4, 11, in vetusta lingua Latina etiam aliam formam fuisse, priore syllaba in diphthongum *au* producta, *aujo* v. *augo*, itidem ut apud Graecos *α* et *αυ*

Aufrechts a. a. O. sogleich folgender Erörterung die skr. Wurzel *mih* im Lateinischen in *mig* übergegangen ist, woraus in zwiefacher Gestaltung einestheils durch Nasalierung *mingo*, anderestheils mit Hinzufügung eines *i* als Classenvocals (wie in *fugio*, *rapio* u. ä.) *mĭgio mīio mēio* wurde, so von Wz. *ah* gleichfalls mit Hinzutritt eben desselben *i ăgio āio*. Nun sollte man allerdings nach Analogie der meisten übrigen lateinischen Verba, die diese Stammverstärkung durch den *i*-laut erfahren haben (vgl. die schöne Erklärung dieser 'mechanischen' Verbalverstärkung aus der skr. Wz. *ja* 'gehn' bei Curtius a. a. O. S. 87 ff., für das Lateinische S. 110 ff.), erwarten, dass auch *agio* diesen *i*-laut nur im Praesens und den davon abgeleiteten Zeiten behalten und alle anderen Tempora vom reinen Stamme gebildet hätte, mit andern Worten dass es nach der sogenannten dritten Conjugation flectiert würde, und wirklich sagt Aufrecht, was ich oben absichtlich verschwiegen habe: 'das Verb ist aus *agio*—*agere* hervorgegangen'. Aber hierin kann ich ihm nicht beistimmen. Mit vollstem Recht behauptet schon Priscianus X p. 906 P.: '*aio*, cuius declinatio in usu frequenti non est, quartae coniugationis esse ostenditur ab imperatiuo in *i* terminante', wofür er als Beleg den Vers des

---

stirpes congeneres sunt, et huic alteri accedit gutturalis aspiratio **χ**, ut fiat **αυχ**, unde **αὐχέω**, quod et ipsum nonnumquam eodem sensu dicitur quo Latinum *ajo* (cf. Blomfield. gloss. Aesch. Prom. v. 710, qui rectissime '**αὐχέω**' inquit 'est proprie *confidenter dico*'). Quid quod apud Latinos quoque *au* pro *a* comparet in *autumo*, quod non dubium est quin ex *auto* (*aito*) ortum sit, ut *negumo* a *nego* (Fest. s. v. [p. 165 M.]): nam quod Beierus Graecum verbum **αὐτομῶ** comminiscitur, unde *autumo* a Latinis factum sit, nemini opinor persuadebit.' Schömann gibt keinen Aufschluss darüber, woher die gutturalis aspiratio **χ** komme: die skr. Wz. *ah* erklärt dieselbe aufs befriedigendste, indem sich dazu **αχ** oder **αυχ** verhält wie **μιχ** (in **ὀμίχω**) zu skr. Wz. *mih*.

Naevius 'An nátast sponsa praégnas? uel ai uél nega' anführt und auch gleich darauf noch ein Fragment des Attius mit der Imperfectform *aibant* beibringt 'pro *aiebant'* wie er sagt, 'quod in hac coniugatione fieri solet'. Nehmen Sie hierzu noch die von mir a. a. O. zusammengestellten und ohne Zweifel noch zu vermehrenden plautinischen Belege für die Länge der letzten Silbe in *aïs* und *aït* (auch aus Terentius kann ich jetzt einen solchen beibringen, Phorm. II 2, 1 'Ítane patris aïs aduentum uéritum hinc abiisse?:: Ádmodum': so wird nemlich die erste Hälfte dieses Verses citiert von Asper bei Rufinus de metris com. p. 378 G.; *patris aduentum* ohne *ais*, das nur durch Zufall ausgefallen ist, hat der Bembinus, *patris ais conspectum* die Recension des Calliopius), so wie endlich die Thatsache, dass *agio* oder *aio* mit seiner Flexion nach der sogenannten vierten Conjugation auch nicht einmal allein steht, sondern in den Verben *rugio*=ῥύζω, *mugio*=μύζω, *farcio*=φράσσω, die zu der nemlichen (sechsten) Classe von Verben mit durch den *i*-laut verstärktem Praesensstamm gehören, gleichfalls 'das *i* verlängert und der vierten (abgeleiteten) Conjugation ähnlich geworden ist' (Curtius a. a. O. S. 111): so werden Sie meine Behauptung, dass der Infinitiv von *a(g)io* *a(g)ire* und nicht *agere* gelautet haben müsse, gerechtfertigt finden. Wenn bei S. Augustinus einmal der Infinitiv *aiere* vorkommt, wie die Lexica anführen, so wird hieraus niemand einen Beweis dagegen hernehmen wollen. Dass nun übrigens das ursprünglich lange *a* in *aïs* und *aït* auch verkürzt werden konnte, ist nach dem allgemeinen Gesetz von vocalis ante vocalem nicht zu verwundern und ich hätte nicht nöthig gehabt a. a. O. S. 20 die Analogie von *cŏniciam* und *ŏbicias* (worüber jetzt Lachmann zu Lucretius p. 188 zu vergleichen ist) dazu heranzuziehen. Auch was ich ebendaselbst von der

trochaeischen Messung der Form *aïn* Amph. 284. 344. Asin. 901 (Pers. II 2, 2 ist zu streichen und an dessen Stelle Curc. 323 zu setzen) gesagt habe, nehme ich zurück; *aïn* ist an den genannten Stellen ein spondeischer Wortfuss und als solcher mit *audin* = *audisne* zusammenzustellen. War aber in *aïs* und *aït* einmal das *a* verkürzt worden, so konnten beide Formen als iambische Wortfüsse nun auch ihre Endsilbe verkürzen und so zu Pyrrichien, endlich auch durch Synizese einsilbig werden, aber auch nur diese zwei Formen nebst *ain*, ja nicht *aiunt*, was O. Ribbeck nach G. Hermanns Vorgang den Pacuvius in Vs. 369 einsilbig messen lässt, aber mit entschiedenem Unrecht: *aiunt* steht in der Beziehung ganz gleich mit *alas* oder *maior* oder *naues*, welche sämmtlich auch nur zweisilbig und zwar spondeisch gemessen werden können (für Sie bedarf es kaum der Bemerkung, dass ich bei dem spondeischen *maior* nur den altlateinischen Dichtergebrauch im Auge habe).

Um auf Gellius zurückzukommen, so liegt uns zunächst die Stelle I 15, 16 zur Besprechung vor 'Epicharmium quoque illud non inscite se habet:

Οὐ λέγειν τύγ' ἐσσὶ δεινός, ἀλλὰ σιγᾶν ἀδύνατος,

ex quo hoc profecto sumptum est:

Qui cum loqui non posset, tacere non potuit.'

So wiederum die Herausgeber, wahrscheinlich ohne näher mit sich selbst zu Rathe gegangen zu sein, was für ein Vers denn das wol sein möchte. Soll an der handschriftlichen Ueberlieferung nichts geändert werden, so weiss ich, um diese Worte in eine einigermassen plausible metrische Fassung zu bringen, keinen bessern Vorschlag als den — den Sie in Ihrer Ausgabe bereits adoptiert haben — Schluss und Anfang von zwei iambischen Septenaren anzunehmen:

. . . . qui cúm loqui non pósset,

Tacére non potuít . . . .

Darf man sich dagegen einige Aenderungen erlauben, so würde mir folgender Octonar besser gefallen:

Qui cúm loqui non póssiet, tacére non potis ést [tamen].

Sie machen mich darauf aufmerksam, dass Falster Mem. obsc. p. 194 dieses Fragment dem Ennius vindiciere. Ich kann seine Gründe dafür nicht nachsehn; sollte er sich jedoch nur dadurch zu dieser Vermutung haben bestimmen lassen, weil der Gedanke dem Epicharmus entlehnt sei und Ennius ein Gedicht unter dem Titel *Epicharmus* geschrieben habe, so würde, abgesehn von andern Gründen, die gegen diese Schlussfolgerung sprechen, jene Vermutung schon deshalb fallen müssen, weil das Gedicht des Ennius, nach den sämmtlichen daraus erhaltenen Bruchstücken zu schliessen, in trochaeischen Septenaren abgefasst war, diesem Metrum aber unser Bruchstück hartnäckig widerstrebt.

Im 24. Capitel des ersten Buchs hat uns Gellius die selbstverfertigten Grabschriften der drei alten Dichter Naevius, Plautus und Pacuvius überliefert, jede in einem andern Versmaass abgefasst: in Saturniern, heroischen Hexametern und iambischen Senaren. Die erste ist in den Handschriften fast fehlerlos erhalten: nur im dritten Verse *itaque postquam est orchi traditus thesauro* findet sich ein Schwanken zwischen *orchi*, *orcho* oder *horcho* und *orchio*, woraus Carrio *Orcino* gemacht hat, eine Vermutung die von den meisten beifällig aufgenommen worden ist, zuletzt noch von Ritschl Parerga I p. 42. Sie haben auf die Autorität des Buslidianus *orchi* in den Text gesetzt, und wenn ich auch dagegen durchaus nichts einzuwenden habe, so möchte ich Ihnen jetzt doch eine andere Vertheilung der metrischen Ictus als die in Ihrer Ausgabe stehende für diesen Vers anrathen. Sie haben

nemlich bauend auf die Behauptung K. O. Müllers zum Festus p. 396 'supprimi posse theses omnes excepta ultima' (sc. in versibus Saturniis) die Unterdrückung der ersten Thesis (oder Anakrusis) angenommen und accentuiert:

Ítaque póstquam est órchi tráditús thesaúro —

sind aber dabei der weit bestimmtern und sicherern, weil aus den noch erhaltenen Steindenkmälern abstrahierten Regel Ritschls über das Saturnische Versmaass uneingedenk gewesen: 'cuius summam paucis sic comprehendere licet, ut nec omittatur umquam vel prioris hemistichii anacrusis vel alterutrius thesis finalis, nec umquam alteri hemistichio anacrusis addatur, nec saepius quam in singulis hemistichiis semel reliquae theses supprimantur, nec quicquam offensionis vel arsium solutio vel neglectio caesurae vel vocalium hiatus habeat' (Tit. Mumm. p. I sq., womit zu vergleichen Inscr. columnae rostratae Duellianae p. 24). Hiernach sind also die Ictus vielmehr so zu setzen:

Itáque postquámst órchi tráditús thensaúro,

womit dieser ganze Vers genau denselben Rhythmus erhält wie der letzte von der Grabschrift des L. Scipio Barbatus:

Subígit omné(m) Loúcanam ópsidésque abdoúcit

und wol noch manche andere. Mit demselben Rechte freilich, wie ich hier die Unterdrückung der dritten Thesis angenommen habe, könnte man die der zweiten vorziehn (wie in dem zweiten Verse der eben genannten Grabschrift:

Gnaiuód pátre prognátus fórtis uír sapiénsque)

und demgemäss accentuieren *póstquamst* und *ómnem*; dagegen habe ich auch nichts zu erinnern.

In dem mittlern Verse des plautinischen Epigramma, wo die Handschriften bieten *scena est deserta dein risus*

ludus iocusque und Ritschl a. a. O. p. 41 f. mit Orelli *est* tilgte, scheint mir Ihr Vorschlag *ac* zwischen *deserta* und *dein* einzuschalten sehr annehmbar.

Von der Grabschrift des Pacuvius lauten die beiden ersten Verse in den Büchern so:

Adulescens tamen etsi properas hoc te saxum rogat
Vt se aspicias deinde quod scriptum est legas.

Darüber kann kein Zweifel sein, dass im ersten Verse mit den alten Ausgaben *tametsi* oder vielmehr getrennt *tam etsi* (worüber ich in meiner Epistula critica ad Fr. Ritschelium p. XV gesprochen habe) zu schreiben und mit Pithoeus *te hoc* umzustellen sei; ob aber im Anfang des zweiten *ut sese*, wie Sie mit Stieglitz ändern, oder *uti se*, was ich vorziehe, das richtige sei, wird sich allerdings schwer entscheiden lassen, ist aber auch ziemlich gleichgiltig.

Lassen Sie uns übergehn zu dem längsten unter den erhaltenen Bruchstücken des Caecilius Statius aus dessen Plocium II 23, 10, für dessen Aufbewahrung wir dem Gellius um so dankbarer sein müssen, als er uns das Original des Menander zugleich mit erhalten hat. Letzteres bietet in kritischer Beziehung allerdings auch nach Meinekes letzter Behandlung in der kleinern Ausgabe der griechischen Komikerfragmente noch manche ungelöste Schwierigkeit dar; hierauf brauchen wir uns indessen für unsern Zweck nicht einzulassen, da Caecilius, wie die flüchtigste Vergleichung zeigt, nichts weniger als wörtlich übersetzt hat. Was nun dessen Fragment selbst betrifft, so existieren Vorarbeiten zur Herstellung desselben meines Wissens nur von zwei Gelehrten, Bothe und Spengel: denn die (si dis placet) metrische Anordnung der Herausgeber des Gellius kann, von wenigen einzelnen brauchbaren Emendationen abgesehn, als eine Vorarbeit nicht gelten. Die Handschriften (Vaticanus, Parisinus, Rottendorfianus) bieten Ihrer Mittheilung

zufolge das ganze Bruchstück ohne Versabtheilung wie folgt: 'Is demum miser est qui aerumnam suam nequit occultare. ferre ita me uxor forma et factis facit. si taceam tamen indicium quae nisi dotem omnia quae nolis habet. qui sapiet de me discet qui quasi ad hostis (hostes *RV*) captus libere (libere captus *R*) seruio salua urbe atque arce. quae mihi quicquid placet eo priuatu uim me seruatum dum eius mortem inhio egomet uiuo mortuus inter uiuos. ea me clam secum mea ancilla ait consuetum id me arguit ita plorando orando instando atque obiurgando me optudit eam uti uenderem. nunc credo inter suas aequalis et (atque *R*) cognatas sermonem serit. quis uestrarum fuit integra aetatula quae hoc idem a uiro impetrarit suo quod ego anus modo effeci pelice (pęlice *V*) ut meum priuarem uirum. haec erunt concilia hodie differor sermone miser.'

Bothe hat den bereits von Spengel gerügten argen Misgriff begangen, das ganze Fragment in éin Metrum, iambische Senare, zu zwängen, wobei es natürlich ohne vielerlei Gewaltsamkeiten nicht abgegangen ist. Vermutlich ist er dazu verleitet worden, weil das menandrische Original ganz in diesem Metrum abgefasst war; wir werden hernach, wenn wir über die aller Wahrscheinlichkeit nach vom Dichter selbst ausgegangene metrische Anordnung und den wol motivierten Wechsel der Rhythmen zur klaren Einsicht gelangt sein werden, den altlateinischen Dramatikern (vorausgesetzt dass wir befugt sind aus diesem éinen Falle einen allgemeinen Schluss zu ziehn) unsern Respect vor ihrer Selbständigkeit und ihrem feinen Takt in der metrischen Behandlung des in den griechischen Originalen ihnen gegebenen Stoffs nicht versagen dürfen. Spengel hat in unserm Bruchstück den Wechsel des Metrums allerdings richtig erkannt und die letzte grössere Hälfte auch im ganzen

richtig hergestellt; über die erste aber ist er vollständig im Irthum befangen gewesen und — bekennen wir es freimütig — wir beide während unserer vorigjährigen Correspondenz über diese Stelle mit ihm. Lassen Sie uns zuvörderst den Inhalt der ersten Zeilen betrachten, wobei ich von der Verkehrtheit der Ausgaben, die ein Zwiegespräch annehmen, wonach die Worte *is demum— occultare* ein 'senex' und das folgende bis zum Schluss ein 'maritus' sprechen soll, ganz absehe; die Handschriften haben davon keine Spur und Bothe nebst Spengel haben den Dialog mit Recht fortgeschafft. 'Derjenige ist erst recht übel dran' sagt der Alte, 'der seinen Kummer noch nicht einmal vor der Welt verbergen kann', *ita uti me uxor suis factis facit.* || *Si taceam, tamen indicium est: Quae, nisi dotem, habet* || *Omnia quae nolis* — fährt hierauf Bothe fort mit einer beispiellosen Willkür und Nichtachtung der handschriftlichen Ueberlieferung; aber dies bei Seite gesetzt, frage ich Sie, ist der dadurch gewonnene Gedanke ein erträglicher? Spengel lässt den Alten so fortfahren: *efferre ita me uxor factis facit.* || *Si taceam, tamen indicium; nisi dotem omnia* || *Habet quae nolis* — allerdings mit etwas engerem Anschluss an die Ueberlieferung, aber dem Sinne nach auch nicht genügend. Mir scheint es ganz unzweifelhaft, dass die Worte *ferre ita* (oder lieber *ista* mit Falster) *me uxor forma et factis facit, si taceam, tamen indicium* eng zusammengehören und nicht in zwei Sätze zertheilt werden dürfen. 'Dass ich ein solches Schicksal trage' fährt der Alte fort, 'das beweist, auch ohne dass ich ein Wort zu sagen brauche, mein Weib durch ihre Hässlichkeit [ὄνος ἐν πιθήκοις sagt Menander] und ihr Benehmen.' Das folgende bedarf keines Commentars. Nun aber das Metrum! Nun ja, dass ich das nicht auf den ersten Blick erkannt, sondern in unrichtigen Vor-

aussetzungen befangen Ihnen Corruptionen statt Emendationen mitgetheilt habe, denen Sie sogar die Ehre der Aufnahme in Ihren Text erwiesen haben, ist mir ärgerlich genug. Das Fragment beginnt mit Anapaesten und zwar Septenare und Octonare untereinander gemischt, wie wir dergleichen Abwechslung aus mehreren Scenen plautinischer Komoedien kennen (cf. G. Hermanni Elem. doctr. metr. p. 411 ff.). Ohne alle Aenderungen wird freilich deren Herstellung nicht möglich sein, aber sie sind unbedeutend im Vergleich mit den für jedes andere Metrum nothwendigen. Gleich der erste Vers, ein Septenar, bedarf einer Emendation: das einfachste wird sein, dass man *nequit* als Glosse ansieht für *non potis*. Nimmt man im zweiten Falsters *ista* für *ita* auf, so muss die erste Silbe von *uxor* verkürzt werden, eine Licenz, wenn man sie wirklich so bezeichnen darf, die in den Versmaassen des Dialogs vorkommt und mithin im anapaestischen noch weniger Anstoss geben darf. Also:

Is démum miser est, qui aérumnam suam nón potis occultáre.*)
Ferre ísta me uxor forma ét factis facit, sí taceam, tamen índicium:
Quae nísi dotem omnia quaé nolis habet. quí sapiet de mé discet,
Qui quási ad hostis captús liber seruió salua urbe atque árce.

Dass in Vs. 4 *liber* statt *libere* zu corrigieren sei, hat schon Scioppius gesehen und zwar nicht aus Rücksichten

*) Man könnte das handschriftliche *nequit* allenfalls halten, wenn man *suam aerumnam* umstellen und den Vers iambisch messen wollte; dann wäre es nemlich ein tadelloser Septenar:

Is démum miser est, quí suam aerumnám nequit occultáre.

Aber diese Fassung ist mir weit weniger wahrscheinlich als die obige.

auf das Metrum sondern auf den Sinn; auch wird diese Emendation durch eine Handschrift Spengels bestätigt. Die zweisilbige Messung von *seruio* hat gleichfalls in anapaestischen Rhythmen nicht den geringsten Anstand. In dem nun folgenden fünften Verse ist eine handgreifliche Corruptel in den Worten *priuatu uim me seruatum.* Unter den vorgeschlagenen Besserungsversuchen (von denen der allerverkehrteste *privatu' uin' me seruatum?* Vulgate geworden ist) hat unbedingt die meiste Wahrscheinlichkeit der von Thysius, dass *priuatu uim* nichts anderes sei als *priuatum it* und dies hat auch Spengel bereits aufgenommen. Hinter *me* ist dann wol eine Lücke anzunehmen, die ich einestheils um sie zu erklären anderestheils um auf den Septenar wieder einen Octonar folgen zu lassen, ausfüllen möchte mit *nec uolt me,* also:

5 Quae mihi quidquid placet eó priuatum it mé [nec uolt me] séruatum.

Wollen Sie übrigens das zweite *me* weglassen und den Vers als anapaestischen Septenar ansehen, so habe ich auch nichts dagegen. Nun ist noch éin Vers von dieser Gattung übrig. Dessen Anfang lautet freilich nach der Ueberlieferung bei Gellius gar nicht recht anapaestisch, aber durch einen glücklichen Zufall ist eben dieser Anfang noch anderswo und ein klein wenig vollständiger erhalten, bei Nonius p. 502, 12 *dum ego eius mortem inibo,* soll heissen *inhio,* und nun erinnern Sie sich der Eigenthümlichkeit, wonach in anapaestischen Versen, wenn die erste Silbe der Anakrusis aus einem auf einen langen Vocal oder *m* auslautenden einsilbigen Worte besteht, dieses vor einem folgenden kurzen Vocal nicht Elision sondern nur Verkürzung erleidet (Ritschls Proleg. in Trin. p. CCIII verglichen mit meiner Zusammenstellung in den Jahnschen Jahrbüchern LXI S. 49 f.): so wird folgender Septenar

Dum ego éius mortem inhio, égomet uiuo mórtuus inter uíuos

Ihnen nur das éine Bedenken erregen, dass die Caesur fehlt. Diesem Mangel liesse sich abhelfen durch die Umstellung *uiuo egomet* mit erlaubtem Hiatus, wenn nicht damit der neue Uebelstand verbunden wäre, dass wir dann einen Octonar erhielten, mit dem eine Reihe anapaestischer Verse unmöglich schliessen kann. Also denke ich lassen wir uns den Caesurmangel in der obigen Fassung gefallen und beruhigen uns bei dem Vorgang mehrerer ebenso gebauter anapaestischer Verse des Plautus. Hiermit schliessen also die langgedehnten Anapaesten, in denen der Alte im allgemeinen die traurige Lage, in der er sich unter dem Pantoffelregiment seiner hässlichen aber auf ihre reiche Mitgift pochenden Gemahlin befinde, beseufzt. Sobald er auf die Erzählung des speciellen Falles übergeht, worin dieselbe ihn jetzt wieder ihr Uebergewicht habe empfinden lassen, wechselt das Metrum und es folgen Versmaasse des Dialogs, zwei trochaeische Septenare und zwei iambische Senare, deren Wechsel untereinander aber auch wieder durch den Inhalt motiviert ist. Der Alte führt sodann seine Hausehre redend ein, wie sie unter ihren Frau Basen und Gevatterinnen sich des errungenen Sieges rühmen würde, und mahlt das Frohlocken derselben prächtig durch die hüpfenden kretischen Rhythmen, zwei akatalektische Tetrameter, die aber noch ehe die Rede der Alten zu Ende ist, dem ruhigern trochaeischen Metrum weichen, in dem die Alte erzählt, worin ihr Sieg bestanden habe. Zum Schluss dann noch in derselben Versart ein paar Worte des Alten zum Ausdruck seines Verdrusses über die erlittene Niederlage. Welch charakteristischer, lebendiger Wechsel im Vergleich mit den eintönig sich abwickelnden Trimetern Menanders!

Éa me clam se cúm mea ancilla aït consuetum, id me árguit,
Íta plorando orándo instando atque óbiurgando me óptudit,
Eam utí uenundarém. nunc credo intér suas
Aequális et cognátas sermoném serit:
'Quís uostrarúm fuit íntegra aetátula
Hóc idem quae á uiro ímpetrarít suo,
Quód ego anus modo efféci, paelice út meum priuarém uirum?'
Haéc erunt hodié concilia: míser sermone dífferor.

Wie schon gesagt, hat Spengel die Metra dieser zweiten grössern Hälfte im ganzen bereits richtig erkannt; die Abweichungen von seiner Restitution sind folgende. In Vs. 9 ist *eam uti* aus Ihren Handschriften besser beglaubigt als Spengels *ut eam*; dagegen verdient vor dem *uenderem* das von Spengels vier Handschriften gebotene *uenundarem* unbedingt den Vorzug. Zu der Aenderung des *sermonem* in *sermones* aus den alten Ausgaben, die Sp. in Vs. 10 vorgenommen hat, sehe ich keinen Grund, im Gegentheil bestätigt *sermone* in Vs. 14 auch hier den Singular. Vs. 12 hat Sp. geschrieben: *Hoc quae itidem a uiro impetrarit suo*, eine Fassung die ich nur gelten lassen könnte, wenn es *itīdem* hiesse; dazu ist *itidem* durch keine Handschrift beglaubigt, sondern alle haben *quae hoc idem*. Durch die obige Umstellung ist der Vers wol am leichtesten hergestellt (der Hiatus in der Mitte ist ein erlaubter), obgleich die von Ihnen in dem Bestreben, der handschriftlichen Ueberlieferung so treu als irgend möglich zu bleiben, in den Text gesetzte Fassung 'Quae hóc idem [tum] á uiro ímpetrarít suo' auch gerade nicht unmöglich ist. Warum aber Spengel Vs. 13 in zwei, die kretische sein sollen, von denen aber der erste keiner ist, zertheilt hat, ist mir unbegreiflich (*pellici* statt *pellice*

oder richtiger *paelice* in seiner Ausgabe ist bloss Druckfehler), da es ein ganz untadellicher trochaeischer Septenar ist. Im letzten Verse endlich hat sich Sp. etwas enger an die Handschriften angeschlossen, indem er *concilia hodie* in dieser Folge beibehalten hat. Ich kann auch das nicht billigen, da es ein anerkanntes Gesetz ist, dass nie ein Proceleusmaticus (*cĭlĭ(a) hŏdĭ*) statt eines Trochaeus stehen darf (Hermanni Elem. doctr. metr. p. 87 u. ö.). Uebrigens kann dieser Vers, wenn jemand trotz Ter. Eun. II 2, 6 'Quíd istuc inquam ornátist? quoniam míser quod habui pérdidi' an der pyrrichischen Messung des *miser* vor folgendem Consonanten anstösst, auch noch anders hergestellt werden:

Haéc hodie concília erunt : misér sermone dífferor

oder endlich, um die Kakophonie der unmittelbar hintereinander wiederholten Silbe *ser* zu vermeiden:

Haéc hodie concília erunt : sermóne differór miser.

Nun zu dem für jeden Freund des Plautus so unendlich wichtigen dritten Capitel des dritten Buchs, so weit dasselbe Dichterfragmente enthält. Hier hat unser Meister, der das ganze Capitel mit dem an ihm gewohnten eindringenden Scharfsinn in den Parergis I S. 81 ff. behandelt und in allen Hauptsachen bereits aufs reine gebracht hat, uns nur eine geringe Stoppellese übrig gelassen. So haben Sie namentlich in Vs. 6 des Fragments der Boeotia (§. 5) in weit näherem Anschluss an die Ueberlieferung *ubi iste monebat esse*, wo Ritschl etwas gewaltsam *iste* gestrichen und *ubi* verdoppelt hatte, hergestellt *ubiuis ste monebat esse* mit glücklicher Benutzung der lange verschollen gewesenen und erst durch Lachmanns Scharfblick wieder entdeckten Form *ste*.*)

*) Lassen Sie mich hier in einer Anmerkung eine Stelle des Trinummus besprechen, zu deren Emendation mir gleichfalls eben jene verkürzte Pronominalform unbedingt nothwendig erscheint. Vs.

Nicht ebenso einverstanden bin ich mit Ihnen über die Fassung des letzten Verses in dem nemlichen Bruchstück, wo Sie bei Ihrer Aenderung die Worte Ritschls: 'sollten sie [die beiden letzten Verse] überhaupt nicht in grammatischer Verbindung stehen, so muste es ja *ita*, nicht *itaque* heissen' nicht genug erwogen zu haben scheinen. Indessen darüber lässt sich streiten; sicher dagegen scheint mir meine Emendation des in §. 8 folgenden Fragments aus dem Fretum zu sein. Hier heisst es bei Ritschl in Uebereinstimmung mit den Ausgaben des Gellius: 'ex qua duos [Sie schreiben *duo*, ohne Zweifel auf Grund Ihrer besten Handschriften] hos uersus exscripsimus, ut historiam quaereremus oraculi arietini:

---

96 und 97 lauten in den Büchern (nemlich ausser dem Palimpsest, der leider gerade mit Vs. 95 abbricht) so:

Si id me non accusas tute ipse obiurgandus es scio
Et si huc alia causa ad te adueni aequum postulas.

Im ersten dieser beiden Verse hat Hermann unzweifelhaft richtig *non me* umgestellt und ebenso richtig Acidalius erkannt, dass mit *scio* die Rede des Megaronides beginnt. Ob aber auch *tute ipse* von den Herausgebern mit Recht entweder in *tu ipse* (Scaliger und Hermann) oder in *tute* (Bothe und Ritschl) geändert worden ist, bezweifle ich sehr, da die scheinbar pleonastische Verbindung *tute ipse* durch Curc. 254. Ennius Ambr. bei Nonius p. 469, 25. Ter. Andr. I 1, 124. IV 4, 13. Hec. V 2, 18 und Attius Vs. 372 R. hinlänglich verbürgt ist. Und was ist an dem Vers

Si id nón me accusas, túte ipse obiurgándus es

an sich auszusetzen? Dass *scio*, weil es im Vetus noch am Schluss dieses Verses steht (die übrigen Handschriften sind für die Versabtheilung bekanntlich gänzlich indifferent), deswegen noch in diesen hineingebracht werden müsse, wird man nicht als nothwendig erkennen, wenn man sich erinnert, dass in demselben Codex auch z. B. im Anfang des Prologus *adest* noch an den Schluss von Vs. 2, Men. 52 *uelit* an den Schluss des vorhergehenden Verses herangezogen ist, Beispiele die sich bei einigem Suchen noch erheblich vermehren liessen. Der folgende Vers aber erregt nicht unbedeutenden Anstoss und zwar weniger von Seiten des Metrums, dem

nunc illud est,
Quód arietinúm responsum mágnis ludis dícitur:
Perîbo, si non fécero, si fáxo, uapulábo.'

Ritschl selbst ist die hierin liegende Schwierigkeit nicht entgangen. 'Die Worte *nunc illud est*' bemerkt er 'als Theil des Citates sind mir sehr verdächtig, und Gellius will ja auch nur duos versus geben. Was aber steckt darin? etwa *quod nunc illustre est* —? In wiefern freilich der Spruch *peribo si non fecero*, *si faxo uapulabo* zur Zeit des Gellius *illustre* war, weiss ich nicht zu sagen.' Dessen bedarf es auch meines Erachtens gar nicht; die Hilfe liegt näher. Man hat nur *illud* als Glosse zu

---

schon Camerarius durch die Umstellung *alia huc* untadellich aufgeholfen hatte, als von Seiten des Gedankens. Ich kann mich in dieser Beziehung ganz auf Schneidewins Darlegung im Philologus V S. 376 f. berufen, der zum Schluss folgende Emendation vorschlägt: 'Et istác huc causa aduéni et aequom póstulas.' Ziemlich gleichzeitig, wenigstens unabhängig von Schneidewin wie voneinander, aber aus den nemlichen Gründen wie jener hatten noch zwei andere plautinische Kritiker sich mit der überlieferten Lesart nicht befreunden können: Fritzsche in der Vorrede zum Rostocker Winterkatalog 1849/50 p. 4 vermutet 'Et illa huc causa ad te ádueni: aequom póstulas' (wogegen zu erinnern ist, dass das Pronomen *ille* in diesem Zusammenhang durchaus unplautinisch ist), und ich selbst hatte in meiner Ausgabe geschrieben: 'Et istác huc causa ad te ádueni: aequom póstulas.' Trotz aller dieser erwähnten Bemühungen ist der Vers aber doch noch nicht in Ordnung: wie ist es möglich, dass *et istac huc* in *et si huc alia* oder vielmehr *et si alia huc* (denn Camerarius Umstellung muss bei der Emendation ohne Zweifel zu Grunde gelegt werden) hätte corrumpiert werden können? Man hat, um es kurz zu sagen,

Scio et stác huc causa ad te ádueni: aequom póstulas

zu schreiben. War das ursprüngliche *stac*, weil es nicht mehr verstanden wurde, einmal in *si ac* verderbt worden (*si* und *st* sind aber unzähligemal in den plautinischen Büchern miteinander verwechselt), so lag es einem Abschreiber oder Corrector nahe, um nur einigermassen Sinn in die Worte zu bringen, daraus *si alia* zu machen.

streichen und *responsum arietinum* umzustellen, so erhält man folgende zwei (nicht mehr 2¼) tadellose Verse, iambische Tetrameter, einen akatalektischen und einen katalektischen:

Nunc ést quod responsum árietinum lúdis magnis dícitur:
Períbo si non fécero, si fáxo uapulábo —

ludis magnis statt *magnis ludis* auf Autorität der bessern Bücher. — Wenn Sie in Uebereinstimmung mit Lachmann (Vorrede zum Berliner Winterkatalog 1849/50 p. 6) die gleich folgenden Verse des Attius als Sotadeen geben, nicht mit Hermann und Ritschl als trochaeische Septenare, so stimme ich Ihnen darin, wenn Sie einmal die Verse als solche kennzeichnen wollten, vollkommen bei. Eine andere Frage ist freilich, ob der Herausgeber des Gellius dazu, streng genommen, überhaupt befugt war, und hiergegen erlauben Sie mir einen bescheidenen Zweifel kund zu geben. 'Gellius selbst meinte' wie Ritschl S. 86 sehr wahr bemerkt 'Prosa zu schreiben, darum er auch *Attii uerba*, nicht *uersus* sagt'. Aber fern sei es von mir, vom Standpunkt einer rigoristischen Strenge aus Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen; solche Berichtigungen nicht der Abschreiber sondern des Autor selbst darf der heutige Herausgeber zum Nutz und Frommen seiner Leser sich wol erlauben.

III 18, 9 haben Sie den Vers aus des Laberius Stricturae nicht zu emendieren gewagt, sondern die offenbar corrupte handschriftliche Ueberlieferung *caput sine lingua pedari sententia est* in den Text gesetzt, nur mit der nicht unwesentlichen Abweichung, dass Sie *pedari* schreiben, während das *pedani* der guten Bücher VPR doch weit eher auf *pedarii* als auf jenes hinweist (denn *ni* und *rii*, nicht *ri*, ist in den Handschriften oft kaum zu unterscheiden). Den Gedanken, als könne *pedani* möglicherweise das richtige sein, weil diese Form in der

Inschrift Nr. 3721 Or. stehe, wo die Richtigkeit der Lesart PEDANI auch durch Mommsen verbürgt sei, weisen Sie mit Recht selbst als unstatthaft zurück; Gellius sagt ja ausdrücklich *id uocabulum* und das kann nur auf das vorher besprochene *pedarius* gehen. Hiervon lautet aber der Genetiv nicht *pedari* sondern *pedarii:* 'in adiectivis' sagt sehr richtig Lachmann zu Lucretius p. 326 — und *pedarius* ist doch eine adjectivische Bildung — 'genetivus brevior locum non habet', eine Regel die für die dramatischen Dichter unbedingte Giltigkeit hat; wenn Cicero in seinen Arateis die Genetive *aquari* und *sagittari* zu bilden gewagt hat, so hat er das aus Noth um des daktylischen Versmaasses willen gethan. Ich möchte daher folgenden iambischen Senar herstellen:

Sine língua caput pedárii senténtia est

und verweise Sie wegen der Messung von *caput* auf Ritschls Proleg. in Trin. p. CLV.

Zu IV 17, 4 muss ich Sie auf ein kleines Versehn aufmerksam machen, das sich in Ihre Ausgabe eingeschlichen hat: der dort angeführte Vers aus dem Epidicus ist kein trochaeischer, sondern ein iambischer, und daher so zu accentuieren:

Age núnciam orna te, Épidice, et pallíolum in collum cónice.

Wegen der Schreibung *nunciam* erinnern Sie sich der Bemerkung von Joseph Krauss im Rheinischen Museum N. F. VIII S. 546: 'da das *i* in *nunc ïam* bei Plautus sowol als Terenz stets vocalischer Natur ist, so bildet es auch, wie Ritschl erkannt hat, ebenso wie *etiam quoniam* éin Wort und wird *nuncïam* zu schreiben sein', wogegen ich nur eine Kleinigkeit einzuwenden habe: wozu die puncta diaereseos? Wer in aller Welt schreibt denn *etïam quonïam?* warum denn also *nuncïam?* — Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit gleich noch ein

Versehn in Ihrer Ausgabe berichtigen, das vermutlich dem Setzer zur Last fällt. VI 9, 16 in dem Sotadeus des Attius ist *sciciderat* zu accentuieren, nicht *scicíderat.*

In dem Fragment des Caecilius V 6, 12, das überliefert ist: *aduehuntur cum ilignea (lignea* P) *corona et chlamyde di uestram fidem*, scheint Bothe, dem Spengel beitritt, mit Recht den Singular *aduehitur* hergestellt zu haben, der schon durch die folgenden Singulare *corona et chlamyde* gefordert wird. Die von demselben vorgenommene Umstellung *corona ilignea* ist aber höchst überflüssig und, weil er die viersilbige Form *ilignea* beibehalten hat, sogar falsch. Der Vers ist zu schreiben:

Aduéhitur cum ilignā́ corona et chlámyde: di uestrám fidem!

Die Emendation *iligna* statt des überlieferten *ilignea* halte ich für unbedingt nothwendig; man berufe sich nicht auf ein zweisilbiges *aurea, ostrea, cerea, Orphea* u. ä. von Lachmann zu Lucretius p. 122 zusammengestellte Beispiele der Synizese des *e* vor *a*; alle diese finden sich nur am Schluss des Hexameters und man hüte sich ja, aus dieser eng begrenzten Licenz daktylischer Dichter einen Schluss zu ziehen auf den Gebrauch der dramatischen; was für diese von solchen Synizesen des *e* vor Vocalen zulässig ist, hat Ritschl Proleg. in Trin. p. CLXIV zusammengestellt; über diesen Kreis darf man in keinem Fall hinausgehen (das sonst wol als zweisilbig angesehene *postea* nebst *antea* wie überzeugend hat es Ritschl im Rhein. Museum N. F. VII S. 569 f. überall entfernt!) und so wird denn auch ein dreisilbiges *ilignea* zu den Unmöglichkeiten bei den scenischen Dichtern zu zählen sein.

Das VI 7, 3 erhaltene Fragment aus Plautus Cistellaria führen Sie in der Vorrede ausdrücklich unter den Dichterfragmenten auf, die Sie nach meiner Resti-

tution in Ihrem Texte gegeben hätten. Allerdings habe ich Sie nicht belogen, wenn ich Ihnen die Fassung dieses Fragments in zwei trochaeischen Septenaren als meinen 'Fund' mitgetheilt habe; die Sache lag so auf der flachen Hand, dass ich mir gar nicht die Mühe gab weiter nachzusehn. Jetzt muss ich Ihnen berichten, dass die Priorität jener 'Entdeckung' Bothe gebührt, der das Fragment bis auf eine unwesentliche Kleinigkeit gerade so hergestellt und es nur einer früher weit verbreiteten irrigen Meinung zufolge unter die Fragmente der 'Astraba seu Clitellaria' gestellt hat. — Dass Sie aber, l. Fr., in §. 11 desselben Capitels Bergks Emendation (Vorrede zum Marburger Sommerkatalog 1844 p. IX, über die Dehnung des Namens auch Ritschl im Rhein. Museum N. F. VIII S. 477) *Patricoles* in dem Saturnier aus des Livius Odissia:

Ibidémque uír súmmus ádprimús Patrícoles

nicht aufgenommen, sondern das handschriftliche *Patroclus* unverändert gelassen haben, ist nicht recht von Ihnen: mit dieser jüngern Form enthält der Vers einen prosodischen Schnitzer, da *Patroclus* in der altlateinischen Poesie nie die Mittelsilbe verlängern kann. — Ebenso würde ich an Ihrer Stelle VI 9, 3 den zweiten Vers des Bruchstücks aus des Laberius Galli nach der schon von Bothe vorgenommenen Umstellung

Meó memordi céntum nummum mília

(oder auch 'númmum centum') gegeben haben, wenngleich schon Nonius p. 140, 24 die verkehrte Wortstellung der heute noch vorhandenen Bücher des Gellius in seinem Exemplare desselben vorgefunden hat. — In dem gleich folgenden Fragment aus desselben Dichters Colorator hätte das *leni*, was Sie endlich aus den Handschriften statt der Vulgatlesart *leui* aufgenommen haben, als das einzig passende Epitheton zu *pruna* ('über ge-

lindem Kohlenfeuer') schon längst im Text stehen sollen. Die handschriftliche Wortstellung *pruna percoctus* freilich ist nicht zu halten; um des Accents von *pruna* willen muss nothwendig wenigstens *percoctus pruna* umgestellt werden, was Sie auf meinen Rath in Ihrer Ausgabe bereits gethan haben. Aber gern gienge ich noch einen Schritt weiter und schriebe, um auch dem Spondeus *leni* zu seinem richtigen Accent zu verhelfen, das ganze Bruchstück so:

Itáque percoctus léni pruna símul sub dentes múlieris
Vení: bis ter memórdit.

Die VII 8, 5 aufbewahrten Verse des Naevius über den lockern Jugendstreich des grossen Scipio hat man gewöhnlich als dem Bellum Punicum des genannten Dichters entlehnt und deswegen in Saturnischem Versmaass abgefasst angesehen, auch verschiedentliche Wiederherstellungsversuche in diesem Metrum gemacht. Haben wir uns doch selbst, eh wir zur richtigen Einsicht gelangt waren, in gleichem Sinne bemüht und auch, freilich mit etwas kühner Behandlung der Ueberlieferung, vier Saturnier herausgebracht, deren sich der alte Dichter vielleicht selbst nicht geschämt hätte. Es war aber nutzloses Bemühen, und lassen Sie uns darum die Triumphalien unserer desfallsigen Anstrengungen der Vergessenheit übergeben. Was uns hauptsächlich dazu bestimmte, jener allgemeinen Ansicht beizutreten, war die Stelle aus Cicero de re publica bei Augustinus de ciuitate dei II 9 'sed Periclem, cum iam suae ciuitati maxima auctoritate plurimos annos domi et belli praefuisset, uiolari uersibus et agi in scena non plus decuit, quam si Plautus noster uoluisset aut Naeuius Publio et Gnaeo Scipioni aut Caecilius Marco Catoni male dicere' (eine Stelle die freilich schwer in Einklang zu bringen ist mit der von Gellius III 3, 15 überlieferten Nachricht von

des Naevius 'assidua maledicentia et probra in principes ciuitatis'; das mag jedoch hier auf sich beruhen). Indessen wenn ich auch darauf kein Gewicht legen will, dass Cicero hier nur die beiden in Hispanien gefallenen Scipionen als von Naevius 'in scena' unbehelligt hinstellt und unser Fragment den ältern Africanus meint, weil Cicero jene beiden Brüder recht wol als Repraesentanten der verdienstvollsten Männer jener Zeit nennen konnte: so glaube ich doch ein Recht zu haben, die Ausdrücke *uiolari uersibus*, *agi in scena*, *male dicere* mit besonderm Nachdruck hervorzuheben. Ist denn die Erwähnung des jugendlichen Fehltritts des nachmaligen grossen Feldherrn ein 'male dictum' in dem Sinne wie die Angriffe der altattischen Komoediendichter auf die Staatslenker Athens als solche bezeichnet werden können, oder auch nur vergleichbar mit dem wirklich malitiösen Senar (nicht Saturnier) desselben Naevius gegen den Consul des Jahres 548 'Fató Metelli Rómae fiunt cónsules'? Dass das Alterthum in solchen Verhältnissen junger Männer wie dem dort von Scipio berichteten keine strafwürdigen Vergehen, ja nicht einmal etwas entehrendes sah, ist bekannt; man lese nur die in Beckers Gallus III S. 39 f. der zweiten Ausgabe beigebrachten Belegstellen. Wie kann nun vollends hier, wo der Name Scipios gar nicht genannt, sondern derselbe nur, und noch dazu durch die ehrendsten Praedicate, angedeutet wird, von einem 'male dictum' oder 'probrum' die Rede sein? Die Annahme, dass wir ein Bruchstück nicht aus dem Bellum Punicum, sondern aus einer Komoedie (an eine Praetexta zu denken sind wir nicht gerade gezwungen) vor uns haben, steht also mit der obigen Stelle des Cicero keineswegs in Widerspruch. Die Anspielung auf ein damals, wo Scipio auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, ohne Zweifel im Publicum wolbekanntes Factum

wird von bedeutender Wirkung gewesen sein, aber ohne ihn selbst empfindlich zu berühren. Wir hätten uns also nur gleich von Anfang an Klussmanns (de Naevii vita et reliq. p. 197) Ansicht über diese Verse anschliessen sollen, der ganz richtig drei iambische Septenare darin erkannt und die beiden letzten auch durchaus tadellos hergestellt hat. Der erste bedarf einer Umstellung; denn so wie ihn Klussmann in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung schreibt: 'Etiám qui res magnás manu saepe géssit glorióse', enthält der Vers einen fehlerhaften Anapaest im vierten Fuss. Man hat entweder, wie Sie in Ihrer Ausgabe gethan haben, 'manu magnas' umzustellen oder mit noch besserm rhythmischem Fall:

Etiám qui res mánu saépe magnas géssit glorióse —

nur dass dann leider die Allitteration *manu magnas* gestört wird.

Der Vers aus Pomponius, des Atellanendichters, Maevia X 24, 5 ist so überliefert: *dies hic sextus cum nihil egi: diequarte moriar fame.* Sie bezeichnen ihn durch den Ictus *díes* als trochaeischen Septenar, was er ebensowol sein kann wie ein iambischer Octonar. Statt *sextus* fordert der Sprachgebrauch der Komoedie, über den ich Sie auf Ritschls Auseinandersetzung im Rhein. Museum N. F. VII S. 600 verweise, nothwendig *sextust*, und damit wäre denn zugleich die von Bothe aufgenommene Conjectur von Scioppius *tertius* zurückgewiesen, da der kretische Wortfuss *tertiust*, wie es dann doch heissen müste; nicht in den Vers passt. Hiermit ist aber zugleich der sonst sehr ansprechenden Vermutung des Pontanus *edi* statt *egi* die Stütze entzogen; wollte nemlich derjenige, der diesen Vers spricht, sagen 'seit sechs Tagen habe ich nichts gegessen, in vier Tagen werde ich Hungers sterben', so würde er damit gegen die im Alterthum verbreitete Meinung verstossen, dass

der menschliche Körper nicht zehn, sondern nur höchstens sieben Tage die Nahrung entbehren könne (Varro bei Gellius III 10, 15. Macrobius comm. in somnium Scip. I 6, 78). Dazu kommt als weiterer Grund, uns gegen jene beiden Aenderungen äusserst mistrauisch zu machen, der Umstand, dass Macrobius Saturn. I 4, 22 den Vers genau so citiert, wie er in den Büchern des Gellius steht. Interessant ist übrigens die Form *diequarte* wegen des auslautenden Vocals neben *diequarti*, worüber Gellius sich des breitern auslässt. Wenn er aber sagt 'sane quam consuetum is ueteribus fuerit, litteris is [*e* et *i*] plerumque uti indifferenter, sicuti *praefiscine* et *praefiscini*, *procliui* et *procliue*', so sind diese beiden Analogien wenigstens nicht glücklich gewählt, da ihnen die Hauptbedingung des Zutreffens, die gleiche Quantität der Auslaute, abgeht. In *praefiscine* kann das *e* allerdings lang gewesen sein, weil sich das Gegentheil nicht durch eine Dichterstelle erweisen lässt, und Scaliger zu Festus s. v. *prospera* hat es wirklich als lang angenommen, wie man aus seiner übrigens verunglückten Ergänzung jener lückenhaften Stelle (bei Müller p. 392) ersieht; aber Charisius II p. 210 P. hat ohne Zweifel die letzte Silbe für kurz gehalten. Entschieden unpassend aber ist das andere Beispiel *procliui* und *procliue*: denn letzteres Adverb hat, wie Lucretius II 455 zeigt, ein kurzes *e* (übrigens gestehe ich, dass mir das Wesen dieser beiden gleich berechtigt sein sollenden Formen auch nach den Expositionen von Madvig zu Cicero de fin. p. 766 und Lachmann zu Lucretius p. 98 noch nicht klar ist). Man hat das *diequinti* und *diequinte* ohne Zweifel auf die von Ritschl im Rhein. Museum N. F. VIII S. 479 ff. erläuterte, aber nur an éinem einzelnen Falle durchgeführte Erscheinung zurückzuführen, wonach die alte lateinische Sprache ihren in der Schrift gewöhnlich

durch EI bezeichneten eigenthümlichen vocalischen Laut theils in verschiedenen Zeitperioden theils in verschiedenen Wörtern und Silben durch blosses E oder durch blosses I neben dem ursprünglichen EI ausdrückte. Auf die handschriftliche Ueberlieferung ist in solchen Fragen natürlich nur sehr geringer Verlass; dennoch hat ein günstiger Zufall es so gefügt, dass im Kreis der komischen Litteratur in dem mit dem Genetiv *die* verbundenen Adjectiv alle drei graphische Bezeichnungen des wesentlich éinen vocalischen Lauts sich handschriftlich erhalten haben: im plautinischen Persa Vs. 260 *die septimei*, in der Mostellaria Vs. 881 *die crastini* und in dem obigen Atellanenfragment *diequarte*. Dieselbe Bewandtnis hat es ausserdem z. B. noch mit dem Nominativ Plur. PLOIRVME in der Grabschrift des L. Scipio Barbati F. neben *plurumei* und *plurimi*, ferner mit den auf Inschriften aus der Zeit vor dem siebenten Jahrhundert und aus diesem selbst vielfach vorkommenden Dativen IVNONE SALVTE IVRE MATRE VICTORE u. ä. (s. Ritschl Monum. epigr. tria p. XIII f. und Mommsens reichhaltige Zusammenstellung im Rhein. Museum N. F. IX S. 459 f.) neben *Iunonei* etc. und *Iunoni* etc.; ferner mit *peregre* und *peregri*, welche beide Formen gleichfalls auf ein ursprüngliches *peregrei* zurückzuführen sind, wie Hand im Tursellinus IV p. 449 richtig erkannt hat (wenngleich die spätere Praxis sich dahin entschieden zu haben scheint, *peregri* nur auf die Frage wo? *peregre* auf die Fragen woher? und wohin? zu verwenden); ebenso mit *here* neben *heri*, worüber Quintilian I 4, 8 sehr bezeichnend bemerkt 'neque *e* plane neque *i* auditur', und wozu ich auch die dritte ebenbürtige Form *herei* in der Corruptel der Palatini *hercle* Mil. glor. 59 versteckt erhalten glaube (denn wie hätte ein Abschreiber darauf kommen sollen, das allbekannte *here* oder *heri* derge-

stalt zu corrumpieren?); ferner mit *quasei quasi quase* (Lachmann zu Lucretius p. 91), mit *sibei sibi sibe* (Quintilian I 7, 24) u. ä. Freilich ist in diesen letztgenannten Wörtern *here quasi sibi* in der classischen Zeit der Sprache der Schlussvocal in der Regel kurz, aber wir sind jetzt ja wol alle darüber einig, dass diese Verkürzung nur eine Folge des Umstandes ist, dass es iambische Wortformen sind, die also mit den bekannten *rogă uidĕ abĭ* u. ä. auf gleicher Linie stehen, bei denen es noch niemandem eingefallen ist, die ursprüngliche Länge des Endvocals in Abrede zu stellen.

Das 23e Capitel des 13n Buchs bietet mehrere nicht unbedeutende sachliche Schwierigkeiten, die auch nicht ganz ohne Einfluss auf die metrische Gestaltung der darin angeführten Dichterstellen bleiben können. Es handelt von dem Wort *nerio*, einem aus der sabinischen Sprache in die lateinische übergegangenen Nomen mit der Bedeutung 'uirtus et fortitudo', das aber auch zugleich zur Bezeichnung der Personification dieses Begriffs, d. i. der göttlich verehrten Gemahlin des Mars verwendet wurde. Das Etymon dieses Wortes ist von H. Ebel in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 307 im skr. *nṛ* = griech. ἀνήρ überzeugend nachgewiesen worden; als concretum gehört dazu, wie auch Gellius §. 8 andeutet, das sabinische *nero* = 'fortis ac strenuus' (Suet. Tib. 1). Die Quantität dieses letztern Wortes ist keinem Zweifel unterworfen; in Uebereinstimmung damit kann aber auch *nerio* ursprünglich nur ein anapaestischer Wortfuss gewesen sein. Eh ich auf die Quantitätsverhältnisse seiner Casus obliqui näher eingehe, lassen Sie uns über die Declination des Wortes ins reine kommen und erlauben Sie mir darüber die Bemerkung von Ebel a. a. O. hier wörtlich einzuschalten. Nachdem er die schon von Gellius aufgestellte Analogie

der Declination von *nerio* mit der des Flussnamens *Anio* als begründet anerkannt hat, erklärt er sich den ganzen Hergang der Casusbildung folgendermassen: '*Anion* sowol wie *nerion* konnten im Genetiv nicht wie *homon homĭnis* ein *ĭ* annehmen wegen des vorhergehenden *i*; statt *Aniĭnis neriĭnis* wurde also *Aniĕnis neriĕnis* gesagt, wie *piĕtas* statt *piĭtas;* später aber, als man den Entstehungsgrund der ungewöhnlichen Formen nicht kannte, fieng man an *Aniēnis neriēnis* zu messen, wozu dann der Hexameter, der nur *nēriēnis* oder *nĕriēnis* ertragen konnte, das seinige beitrug.' *) Ich stimme mit dieser Erklärung vollkommen überein und habe zu ihrer Stütze schon anderswo ein drittes Analogon beigebracht: das Substantiv *lien* (Gen. eigentlich *liĭnis* wie *pecten pectinis*), dessen Casus obliqui wie auch *lienosus* bei Plautus (Curc. 220. 240. Cas. II 6, 62) ganz richtig mit kurzem *e* gebraucht werden, während Serenus Samonicus Vs. 418. 429 denselben Vocal lang misst, eine Erscheinung die gleichfalls nur daraus zu erklären ist, dass dem spätern Sprachgefühl das Bewustsein der Entstehung jenes *e* abhanden gekommen war (vgl. G. Hermanni Epist. ad Fr. Ritschelium vor seiner Ausgabe der Bacchides p. VI). Auch in Betreff der Nebenformen im Nominativ bieten *Anio* und *Nerio* eine bemerkenswerthe Analogie dar: durch die ihrem Ursprung nach nicht mehr verstandenen Casus

*) Von dieser meiner Ueberzeugung nach unbestreitbaren Thatsache, der ursprünglichen Kürze der Paenultima in *Anienis*, scheint sich eine Tradition sogar bis auf die Zeiten der Grammatiker fortgepflanzt zu haben; wenigstens sagt Claudius Sacerdos II p. 51 Endl.: 'excipitur unum, quod in genetiuo *o* in *e* correptam mutat ante nouissimam syllabam, hic Anio, huius Anienis, nomen fluminis' — wenn er nur nicht als Beleg dazu das vergilische *gelidumque Anienem* hinzufügte, worin doch wahrhaftig keine '*e* correpta' sondern eine '*e* producta' der letzten Silbe vorhergeht.

obliqui verleitet bildete man die Nominative *Anien* (wie *turben* neben *turbo*) und *Anienus*, andrerseits *Nerienes* und *Neriene*, wenn man aus den *τιμαὶ Ἄρεος καὶ Νερίνης* des Ioannes Lydus de mensibus IV 42 auf diese Nominativform schliessen darf, woneben dann auch noch *Neria* aus dem alten Annalisten Cn. Gellius angeführt wird. Freilich liess sich Ennius nach Servius zur Aen. VII 683 durch die Nominativform *Anio* zur Genetivbildung *Anionis* bestimmen, womit man wieder *hemonis* neben *hominis* zusammenstellen kann; aber ein dem entsprechendes *Nerionis* lässt sich nicht nachweisen. Ueber die Quantität von *Nerienem* nun bemerkt Gellius §. 3, dass seine Zeitgenossen das Wort wie *Νηρεΐδας* (also choriambisch) zu sprechen pflegten, während 'qui proprie locuti sunt, primam correptam dixerunt, tertiam produxerunt'. Die ursprüngliche und eigentlich richtige Prosodie *Nĕrĭĕnem* erwähnt er gar nicht, obgleich er doch zwei Stellen aus dramatischen Dichtern anführt, von denen das Wort in der einen nothwendig, in der andern aller Wahrscheinlichkeit nach so gemessen werden muss (in der zweiten lässt nemlich das Versmaass auch zu, dass man die erste Silbe als lang ansehe). Jene ist der Senar des Licinius Imbrex (§. 16):

Nolo égo Neaeram té uocent set Nérienem —

diese der trochaeische Septenar aus Plautus Truculentus II 6, 34 (§. 11):

Márs peregre adueniéns salutat Nérienem uxorém suam —

der im Decurtatus genau ebenso überliefert wird, im Vetus mit der geringen Abweichung *neriene uoxorem.* Ich kann mich demnach, da diese beiden Verse den Beweis liefern, dass ihre Dichter die richtige Quantität jenes Namens noch sehr wol kannten, schwer überreden, dass Varro im iambischen Versmaass seinen Vocativ *Nerienes* anders

gemessen haben sollte denn als ersten Paeon, also in dem zweiten Verse des von Gellius §. 4 angeführten Fragments aus der *Σκιομαχία* so:

Neríenes et Minérua, Fortuna ác Ceres —

wenngleich ich Ihnen vollkommen Recht geben muss, dass Sie im Sinne des Gellius 'Neriénes' accentuiert haben. Es bleibt noch das Fragment des Ennius aus dem ersten Annalis §. 18 zu besprechen übrig. Dieses hätten Sie unbedingt Ihrer sonst befolgten Gewohnheit nach so schreiben müssen:

Nerienem Mauortis et Her(cl)em —

Herem mit Meursius; sehen Sie nur den Paulus Festi p. 100, 2 mit Müllers Anmerkung nach. Das *Nerienem* hat aber Ennius im Hexameter sicherlich choriambisch gemessen. Wenn Hugo Ilberg in seiner schätzbaren Inauguraldissertation 'Q. Ennii annalium libri I fragmenta emendata disposita illustrata' (Bonn 1852) p. 38 darin 'novum exemplum litterae *i* pinguescentis' finden will, so sehe ich nicht ab was damit gewonnen sein soll; die ganz unregelmässige Verlängerung des Vocals der vorletzten Silbe bleibt immer noch unerklärt; Ebel hat das *Nērĭēnem* durchaus richtig erläutert; Ennius hätte mit demselben Recht *Nĕrĭēnem* messen können (wie für *Ănĭēnem* die daktylischen Dichter stillschweigend untereinander übereingekommen sind, obgleich auch *Ānĭēnem* nicht unmöglich gewesen wäre), wenn es ihm so beliebt hätte. In gewisser Beziehung kann man diesen Fall zu den von Lachmann zu Lucretius p. 36 f. gesammelten stellen, mit denen erwiesen wird 'in lingua Latina vulgaria quaedam vocabula vel nomina, et partim vetustate obscurata, habere mensuram aut ambiguam aut ab origine sua diversam'. — Bevor ich dies Capitel verlasse, muss ich Sie noch auf eine Uebereilung aufmerksam machen, die Sie sicherlich schon selbst bemerkt haben. Der zweite Vers

der licinianischen Fragments §. 16 ist so, wie Sie ihn in Uebereinstimmung mit den Büchern haben stehen lassen, nicht möglich. Vossius hat *quandoquidem* geändert; ich dächte, noch näher dem überlieferten *cum quidem* läge:

Quoniám quidem Marti es ín conubiúm data.

Um die XIII 30, 6 citierten vier Verse aus dem Poenulus (V 2, 151—154) wiederherzustellen, bedürfen wir beider Quellen der Ueberlieferung. Der erste Vers ist in beiden rein erhalten; nicht so der zweite: dieser lautet bei Gellius: *statura non magna corpore aquilost ipsa est*, was nicht richtig sein kann; in den plautinischen Büchern: *statura haut magna corpore aquilo :: ipsa east;* beide Zeugnisse vereinigt ergeben:

Statúra hau magna, córpore aquilost :: Ípsa east —

auf *hau* nicht *haut* führt nemlich das *non* des Gellius. Im dritten Verse steckt eine uralte Corruptel, die unsern Handschriften des Plautus (auch dem Ambrosianus) mit dem Exemplare, welches Gellius in Gebrauch gehabt hat, gemeinsam ist; er lautet in beiden Quellen: *specie uenusta ore atque oculis pernigris*, mit einem unerträglichen Hiatus hinter *uenusta;* Sie haben mit vollem Recht (in der Sache nemlich; ob ganz streng genommen auch als Herausgeber des Gellius, könnte man wie oben S. 21 bezweifeln) Gruters Emendation und zwar mit der nöthigen Nachhilfe (denn er selbst schrieb *aeque ac*) aufgenommen:

Specié uenusta, ore aéque atque oculis pérnigris —

(das Komma hinter *uenusta* durfte nicht fehlen). Für den vierten Vers endlich bietet Gellius eine treffliche Verbesserung. Die plautinischen Bücher geben ihn *formam quidem hercle uerbis depinxti* (*depinxisti* Decurt.) *mihi*, Gellius unbestreitbar richtig *probe* statt *mihi; depinxit* statt *depinxti* ist ein leicht erklärlicher Schreibfehler.

In dem Vers des Caecilius XV 14, 5 'ego illúd mi-

nus nihilo éxigor portórium' hätte ich es lieber gesehen, wenn Sie Ihrer sonstigen Gewohnheit gemäss *ni(hi)lo* geschrieben hätten. Was Lachmann zu Lucretius p. 27 f. für diesen Dichter erwiesen hat, dass er nur die zweisilbigen Formen *nilum* und *nilo* gebraucht habe, das gilt auch für die sämmtlichen scenischen Dichter der voraugusteischen Zeit; wenigstens steht dieser Annahme von Seiten des Metrums nirgends etwas im Wege und da wäre es doch thöricht, diesen Dichtern in einem dreisilbigen *nĭhĭlo* (das bekanntlich zuerst bei Catull vorkommt) eine Abweichung von der ursprünglichen Quantität des Wortes zu octroyieren; diese aber ist *nĭhīlo* und wenn das Wort in dieser Messung irgendwo dreisilbig vorkäme oder eingeführt werden sollte, so würde ich dagegen schon weniger bedenklich sein. — Auch von dem in dem gleich folgenden Capitel §. 2 erhaltenen Fragment aus des Caecilius Synaristosae hätten Sie den ersten Vers unbedingt so accentuieren müssen:

Heri uéro prospexísse eum se ex tégulis —

heri als Pyrrichius gemessen, s. oben S. 32.

XVI 6, 7 wird ein Bruchstück aus des Pomponius Galli transalpini citiert und aus Gellius auch noch bei Macrobius Saturn. VI 9, 4 und bei Nonius p. 53, 23, von allen übereinstimmend (nur dass Macrobius *rediero* hat) in folgender Fassung: *Mars tibi uoueo facturum, si umquam redierit, bidenti uerre.* Bothe hat darin einen vollständigen und einen unvollständigen iambischen Senar erkannt und Sie folgen ihm darin, der Hauptsache nach ganz mit Recht. Nur hätten Sie vorher einen metrischen Schnitzer fortschaffen müssen: den Proceleusmaticus *tibi uoue(o)*, der an dieser Stelle ganz unmöglich ist. So viel ich sehe, sind zwei Wege möglich, dem Metrum aufzuhelfen: entweder durch die Umstellung:

Mars tíbi facturum uóueo, si umquam rédierit —

oder durch die Annahme einer Nebenform von *uoueo* nach der dritten Conjugation, also:

Mars tíbi uouo factúrum, si umquam rédierit.

Ich kann diese Nebenform *uouĕre* freilich sonst nirgends nachweisen, aber es wäre nicht der einzige Fall, wo sich zu einem gewöhnlich der zweiten Conjugation angehörenden Verbum eine Nebenform nach der dritten nur aus einer einzigen Stelle nachweisen liesse; die altlateinischen Litteraturdenkmäler sind gar zu trümmerhaft auf uns gekommen.

XVI 7, 8 in dem Bruchstück aus des Laberius Cacomnemon hat Bothe mit Recht *menses duos* umgestellt, aber unnöthigerweise *hic est* als Versschluss von dem folgenden getrennt. Das ganze ist ein iambischer Octonar, an den sich ein (nicht vollständig erhaltener) trochaeischer Septenar anschliesst. — In dem folgenden Paragraph haben Sie bei dem Namen des Mimus, der in den Handschriften *natal* überliefert ist, den sehr glücklichen Gedanken, dieses in *nata .l.* d. i. *nata lucius* (oder *lucium* etc.) aufzulösen und vermuten, da *cippum* folge, *Natalicium* als wirklichen Namen. Warum aber nicht lieber *Natalicius* sc. *mimus* 'der Geburtstagsmimus', wie *Catularius*, *Centenarius* u. ä., oder *Asinaria*, *Mostellaria* u. ä. sc. *fabula?* Vgl. Ritschls Parerga I S. 139 f.

Die Vulgatlesart des Laberianum aus der Necyomantia in §. 12 desselben Capitels: *Duas uxores; hoc hercle plus negotii est, inquit cocio: sed aedilis uiderit* stammt von H. Stephanus, mit dem in der Hauptsache Lipsius (Excursus O zu Tac. Ann. II) übereinstimmt, nur dass dieser der Plural *sed aediles uiderint* vorzieht. Letzterer hat daraus auch bereits den Schluss gezogen, den jüngst auch Becker im Handbuch der römischen Alterthümer II 2 S. 319 zu dem seinigen gemacht hat, dass die Aedilen wegen Bigamie zur Verantwortung und Bestrafung

gezogen hätten. Mit welchem Rechte, werden wir alsbald sehen. Die Ueberlieferung der sämmtlichen, nicht allein der besten Quellen weist nemlich auf etwas ganz anderes hin. Der Parisinus hat: *duas uxores hoc hercule plus negocii ēēt. Quid cocios exiles uiderat*, der Lugdunensis maior: *duas uxores hoc hercule plus negoti ēēnquid cocios ex ediles uiderat*, die Handschriften der zweiten Classe: *duas uxores hoc hercule* [oder *hercle*] *negoti* [oder *negotii*, éine *negotio*] *est inquit cocio sex aediles uiderat*. Soviel, meine ich, geht hieraus unabweisbar hervor, dass *sex aediles uiderat* ohne die dringendste Noth nicht geändert werden darf. Und wozu auch? Sie machen mich selbst darauf aufmerksam, dass Otho mit Recht an die von Caesar im Jahr 710 eingesetzte Magistratur der aediles Cereales erinnere (freilich ohne selbst den richtigen Gebrauch davon zu machen). Durch die Hinzufügung dieser zwei neuen wurde die Zahl der sämmtlichen Aedilen von vier auf sechs erhöht, und da die Hauptsphaere der amtlichen Thätigkeit dieser Männer die Handhabung der Marktpolizei bildete und in unserm Fragmente auch von einem *cotio**) die Rede ist: so liegt doch wahrlich nichts näher als einen Zusammenhang zwischen diesem und dem Gesammtcollegium der Aedilen anzunehmen. Zugleich geht, wie Sie gleichfalls schon selbst bemerkt haben, aus dieser Erwähnung der sechs Aedilen hervor, dass die Necyomantia eins der letzten Stücke des Dichters gewesen sein muss, der nach Hieronymus 'decimo mense post Gaium Caesarem Puteolis moritur'. Zu der Annahme, dass in dem Fragment von Bigamie die Rede gewesen

*) Es freut mich, dass Sie, obgleich die Handschriften hier der obigen Schreibung dieses Wortes mit *t* gar nicht günstig sind, doch von der Richtigkeit meiner Darlegung im Rhein. Museum N. F. VIII S. 231 überzeugt *cotio* und nicht *cocio* in Ihren Text aufgenommen haben.

sei, berechtigt nichts; die *duae uxores* können recht wol jede ihren eignen *maritus* gehabt haben. Uebrigens wird die Herstellung des Fragments, das ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen ist und an offenbaren Corruptelen leidet, immer zweifelhaft bleiben. Trochaeisches Versmaass ist unverkennbar; *hercle hoc* hat Bothe richtig umgestellt (denn von der dreisilbigen Form *hercule* der besten Handschriften ist gänzlich abzusehen, da sich für diese im dramatischen Dialog nicht ein einziges sicheres Beispiel nachweisen lässt); näher als das *est inquit* der geringern Bücher liegt den Zügen der besten Quelle *est set quid* oder auch *est ecquid*, also vielleicht:

Duás uxores? hércle hoc plus negóti est: set quid cótio?
Séx aediles uíderat —

was Sie in den Text gesetzt haben. Will man etwas freier verfahren, so scheint der Vorschlag, den Sie in der Vorrede p. VII nach meiner Mittheilung (worin der Druckfehler *Duós* in *Duás* zu verbessern ist) anführen, einen leidlichen Sinn herzustellen.

Das letzte in diesem Capitel §. 14 erhaltene Fragment des Laberius, das Bothe wunderlich genug für einen Scazonten angesehen hat, ist ein akatalektischer bakcheischer Tetrameter, als welchen Sie ihn in Ihrer Ausgabe bezeichnet haben. Durch die Umstellung *alieni aeris* würde man einen iambischen Senar gewinnen, dem der letzte Fuss fehlt:

Quid est iús iurandum? emplástrum alieni aerís ⏑ –

Die Verbesserung des letzten Verses XVI 9, 4, die Sie zu freigebig mir zuschreiben, gebührt Bothe.

XVIII 2, 7 haben Sie in der Hauptsache ohne Zweifel Recht, wenn Sie das Bruchstück aus des Ennius Saturae im Sotadeischen Versmaass geben. G. Hermann hat dasselbe zweimal behandelt: de metris poëtarum Graec.

et Rom. p. 337 und Elem. doctr. metr. p. 453 und zwar beidemal so, dass er Sotadeen abweist und trochaeische Trimeter vorzieht, worin er aber ganz sicher Unrecht hat: denn dieses Metrum ist wie 'aliis quod sciam', so auch entschieden Ennio 'inusitatum', sofern sich nemlich sonst keine Spur davon findet. Unserer Ansicht ist auch J. Vahlen, von dem, wie Sie wissen, eine Bearbeitung sämmtlicher Fragmente des Ennius gegenwärtig unter der Presse ist, über die ich zufällig nähere Kunde habe, weil ich den Herausgeber in der Correctur der Druckbogen unterstütze. Vahlen also hat p. 158 f. dies Fragment auch in Sotadeen constituiert und im einzelnen manches richtiger hergestellt, als es in der Hermannschen von Ihnen aufgenommenen Sotadeischen Fassung lautet. Da Sie das Vahlensche Buch sehr bald selbst in die Hände bekommen werden, so begnügen Sie sich einstweilen mit dieser Andeutung und erlauben Sie mir, hier beiläufig über ein anderes, freilich nicht von Gellius überliefertes, aber in demselben Versmaass wie das eben besprochene abgefasstes Bruchstück des Ennius meine Ansicht mitzutheilen, die mit der des neusten Herausgebers nicht ganz übereinstimmt. Das Bruchstück ist aufbewahrt in einem leider verstümmelten Artikel des Festus p. 356, 9, der in Müllers Ausgabe mit den Ergänzungen von Ursinus so lautet:

Tongere Aelius Sti - lo ait noscere esse,
quod Praenestini tongi - tionem dicant pro no-
tionem. significat et la - tius dominari. Ennius:
'*alii rhetorica* tongent'. et uincere
etiam quandoque uidetur significare.

Dazu der Auszug des Paulus Diaconus p. 357, 3 'Tongere nosse est, nam Praenestini tongitionem dicunt notionem. Ennius: alii rhetorica tongent'. Bei obiger

Fassung des Festus-Artikels ist es doch gar sonderbar, dass das Beispiel aus Ennius zur Bestätigung der Bedeutung *latius dominari* dienen soll, während *tongere* in dem Bruchstück offenbar so viel ist als *nosse* (so muss denke ich aus Paulus bei Festus corrigiert werden) und das Ennianum bei Paulus, der gar keine andere Bedeutung von *tongere* kennt, auch ganz sachgemäss für diese angezogen wird. Dazu kommt noch eine sehr bedeutende sachliche Schwierigkeit in der vulgären Fassung des Festus-Artikels. Wie kommt éin Wort und noch dazu ein so selten gebrauchtes wie *tongere* zu den drei unter sich gänzlich verschiedenen Bedeutungen *nosse*, *latius dominari* und *uincere*, die erste transitiv, die zweite intransitiv, die dritte transitiv und intransitiv zugleich? Paulus, der doch nur aus Festus schöpfte, kennt, wie wir sahen, nur eine einzige, die von *nosse*, und nur eine einzige vermag auch die Wissenschaft der Sprachvergleichung zu ergründen: s. Aufrecht in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 353, der goth. *thagkjan* nhd. *denken* als in der Lautverschiebung und Ableitung dem *tongere* genau entsprechend nachweist und die Bedeutung *noscere* (*nosse*) durch das Zusammentreffen mit dem in der Bedeutung nur leise modificierten deutschen Verbum für sicher hält, die beiden andern bei dem Mangel an Beispielen auf sich beruhen lässt. Sehr weise und vorsichtig! Denn diese beiden andern Bedeutungen sind auch wirklich rein aus der Luft gegriffen, da sie allein auf der verkehrten Ergänzung des verstümmelten Festustextes durch Ursinus beruhen. Warum hat Müller nicht die ungleich verständigere Ergänzung von J. Scaliger in den Text gesetzt, statt sie in das 'supplementum annotationis' zu verweisen? Hiernach lautet der Artikel so:

> *Tongere Aelius Sti*-lo ait noscere esse, *quia Praenestini tongi*-tionem dicant pro no-*tione, ut: tongitione**) *po*-tius dominari. Ennius: '*alii rhetoricam* tongent et uincere *uolunt*'. *norunt* uidetur significare.

Danach sind die Bedeutungen *latius dominari* und *uincere* verschwunden und das Fragment des Ennius wird um einige Worte länger. Gewöhnlich nahm man nun bisher die Worte *alii rhetorica tongent* als Ausgang eines Hexameters und berief sich dabei, wie Dacier, auf eine Glosse des Fornerius: 'tongere *εἴδειν*. Ennius in XVIII. Lucilius in XXIII'. Indessen gesetzt auch, diese Glosse wäre wirklich echt, was sie nicht ist, so würden wir jene daraus gezogene Schlussfolgerung, dass dies Fragment des Ennius darum ins achtzehnte Buch der Annalen gehöre, jetzt unbedingt zurückweisen müssen, weil die Erweiterung desselben um die beiden Worte *et uincere*, deren Anschluss an das vorhergehende so sicher scheint, wie in dergleichen Untersuchungen überhaupt von Sicherheit geredet werden kann, daktylisches Versmaass aus diesem Fragment unzweifelhaft ausschliesst. Sehr wahrscheinlich dagegen ist die Vermutung von Scaliger, dass dasselbe zusammengehöre (wenn auch nicht unmittelbar verbunden) mit dem bald darauf s. v. *tonsam* von Festus citierten Fragment aus dem Gedicht Sota: 'Álius in marí uolt magnó tenere tónsam', und Vahlen ist dieser Vermutung wenigstens in so weit beigetreten, als er unser Bruchstück p. 165 unter die des Sota gestellt und, worauf der Name des Gedichts (*Sota* = *Σωτᾶς*, Hypocoristicum von *Σωτάδης*) und die übrigen daraus erhaltenen Reste hinweisen, in Sotadeischem Metrum abgetheilt hat, wozu er, nicht unwahr-

*) Bei Müller p. 413 ist durch ein Versehen *tongione* gedruckt.

scheinlich, zwischen *alii* und *rhetorica* (nicht mit Scaliger *rhetoricam*) ein *denique* einschiebt. Das ist ihm freilich entgangen, dass die Worte *et uincere* noch dem Ennius gehören. Scaligers Ergänzung *uolunt* als Schluss des Fragments ist aber um des Metrums willen unmöglich; ich schlage statt dessen beispielshalber *suada cupiunt* vor, so dass also der Schluss des Festus-Artikels so lauten würde:

Ennius:
'*alii denique rhetorica* tongent et uincere
suada cupiunt'. *norunt* uidetur significare.

Lässt nicht schon der blosse Augenschein diese Ergänzung der Lücken in der Handschrift als wahrscheinlicher erkennen als die oben angeführten? Dass Paulus in seinem Auszug das Fragment nicht vollständig mittheilt, darf nicht Wunder nehmen, da er die Belegstellen bei Festus öfter um mehrere Wörter verkürzt hat. Es mag demnach etwa so gelautet haben:

. . alií [denique] rhétorica tóngent
Ét uincere [suáda cupiúnt] . . . . .

Ueber die Prosodie von *rhetōrica* hat Vahlen bereits die nöthige Andeutung gegeben.

Nun lassen Sie uns nach diesem Auslauf auf unsere Gelliana zurückkommen. XVIII 12, 2 lautet in der Vulgate: *Iuuentius in comoedia* '*pallium*' *inquit* '*face ut splendeat*'; da aber die Handschriften statt *face ut splendeat* vielmehr bieten *flocci* (*flacci* P) *ut splendean* oder *splende an*, éine *splendeat*, so vermuten Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass hinter *flocci* etwas ausgefallen sei, und ergänzen *facio*; der feststehende Sprachgebrauch fordert aber, dass die Redensart *flocci facere* (*pendere*, *aestumare*) mit einer Negation verbunden werde; also dächte ich:

pállium

Floccí [non facio] ut spléndeat . . . .

oder auch als octonarius iambicus *ἀκέφαλος*:

. . . . . pállium floccí [non facio] ut spléndeat.

Die Theilung des gleich folgenden Plautusfragments in zwei Vershälften war nicht nothwendig:

Quid ést hoc? rugat pállium: amíctus non sum cómmode

ist ein gut gebauter iambischer Octonar; der Hiatus vor der Hauptcaesur ist bei Plautus (nur nicht bei Terentius) erlaubt.

In §. 4 kommt noch ein Bruchstück des Plautus und zwar in den Ausgaben mit einer Versabtheilung, 'die keine ist', wie sehr richtig Ritschl im Rhein. Museum N. F. IV S. 575 bemerkt. Dieser schreibt den ersten Vers so:

Éxi, Daue, age spárge: mundum hoc ésse uestibulúm uolo —

während die Ueberlieferung lautet *exi tu Daue* und *esse hoc*. Das Pronomen zu streichen war jedesfalls nicht nöthig, da der Vers ein iambischer Octonar sein kann; die Umstellung *hoc esse* dagegen war geboten, wenn man nicht etwa *esse hoce* vorziehen will. Der zweite Vers ist ein Senar:

Venús uentura est nóstra: non hoc púlueret —

an dem metrischerseits nichts auszusetzen ist. Aber ich bitte Sie, wie verstehen Sie das *non hoc pulueret?* Auch Ritschl hat keinen Anstoss daran genommen; ich muss Ihnen aber gestehen, dass ich nichts damit anzufangen weiss und überzeugt bin, Plautus hat *nolo hoc pulueret* geschrieben, wie in den ältesten Ausgaben des Gellius wirklich schon steht. Vielleicht hat die nicht verstandene alte Schreibart *nollo* die Corruptel veranlasst.

Dass das Fragment aus Laevius Alcestis XIX 7, 3

aus anapaestischen Rhythmen und zwar Dimetern bestehe, hat G. Hermann de Euripidis Alcestide p. XVIII richtig erkannt; nur möchte ich eine andere Versabtheilung vorziehen:

Corpóre pectoreque undíque obeso ac
Mente éxsensa tardíngemulo
Senio óbpressum —

tardingemulo statt des von den Handschriften des Gellius überlieferten *tardigemulo* aus dem *tardi ingenulo* bei Nonius p. 361, 17. Uebrigens könnte man ebenso gut auch anapaestische Octonare statuieren:

Corpóre pectoreque undíque obeso ac mente éxsensa tardíngemulo
Senio óbpressum.

In dem nemlichen Metrum wie dies Bruchstück des Laevius nach der zuletzt vorgeschlagenen Fassung ist, vermute ich, auch das XIX 8, 6 erhaltene des Ennius abgefasst gewesen; wenigstens sind wir bei dieser Annahme jeglicher Aenderung der Ueberlieferung überhoben; denn wenn wir zwischen *eo ingenio* der Bücher des Gellius aus Nonius p. 129, 26 *ego* einschalten, so ist das eigentlich keine Aenderung, da Nonius hier einzig und allein aus Gellius geschöpft hat. Also:

Eo ego íngenio natús sum: amicitiam átque inimicitiam ín frontem
Promptám gero —

indem auf *sum* hier wieder die schon oben S. 17 bei *dum* berührte Eigenthümlichkeit der Nichtelision Anwendung findet. Dass der Mangel der Hauptcaesur keinen Anstoss geben dürfe, ist oben gleichfalls schon erinnert. Was steht dieser Restitution entgegen? Aus der vagen Andeutung bei Gellius 'in illo memoratissimo libro' lässt sich über das Gedicht, woraus dies Fragment entnommen sei, gar nichts schliessen; unser Otto Ribbeck hält es

für der Tragoedie Achilles entlehnt, und Vahlen stimmt ihm darin bei; aber mit welcher Kühnheit ist die Ueberlieferung behandelt worden, um trochaeisches Versmaass herauszubringen! Dass anapaestische Octonare auch aus der Tragoedie nicht unbedingt ausgeschlossen waren, zeigt inc. inc. fab. Vs. 183 R.

Einen Beleg für die auch sonst vielfach zu machende Wahrnehmung, dass die Texte der alten Litteraturdenkmäler nicht allein durch die Abschreiber des Mittelalters verderbt worden sind, sondern viele Corruptelen ins classische Alterthum selbst hinaufreichen, liefert unter andern das Citat des Gellius XX 6, 4 von dem Vers des Terentius Phorm. I 3, 20 'Ita plérique ingenió sumus omnes: nóstri nosmet paénitet'. Dass Gellius diesen Vers schon in der angegebenen Wortfolge gelesen hat, wird sehr wahrscheinlich dadurch, dass er im Bembinus, der bekanntlich nur um drei Jahrhunderte jünger ist als Gellius, schon gerade so lautet; und doch ist er entschieden verderbt, weil fehlerhaft gebaut: den Anapaest im vierten Fusse des iambischen Tetrameters hat sich so, dass die Anakrusis durch ein zweisilbiges Wort gebildet würde, kein alter Dichter erlaubt, und dazu kommt in unserm Falle noch die durchaus ungewöhnliche Trennung von *plerique omnes*. Bentley hat ohne Zweifel richtig emendiert, und zwar aus einer seiner Handschriften:

Ita plérique omnes súmus ingenio: nóstri nosmet paénitet.

So viel, mein lieber Freund, über die Punkte, an deren zwischen uns gepflogener Besprechung vielleicht auch noch der eine oder andere aus dem grössern philologischen Publicum einiges Interesse nimmt. Jetzt möchte

ich, woran der heutige Tag mich gemahnt, noch Ihnen allein ein Wörtchen im Vertrauen zurufen:

Hunc, Martine, *diem numera meliore lapillo*,
Qui tibi labentis apponit candidus annos.
Funde merum genio. Multum tibi fata dederunt,
Natarum tibi par lepidum dulcemque maritam
Quantaque quae taceo: cuncta haec tibi propria faxint!
Sicque uale meminisseque ames absentis amici.

Dresden 7. April 1854.

